

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7
Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel OTB - Adventskonzert

Drucksache	1918/26
Ortsteilrat Kerspleben	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	31.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten für die Durchführung eines Adventskonzertes finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zu Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können für Honorare eingesetzt werden.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

31.08.2026, gez. E. Henkel
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐

Ja

☒

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister von Kerspleben beantragt finanzielle Mittel für die Durchführung eines Adventskonzertes in der Kirche in Töttleben.